

2. Newsletter aus dem Kreisjugendausschuss

TOP 1: FLVW Thema zum regulären Fußball in der Corona Krise

TOP 2: Mannschaftsmeldetermin zur neuen Serie beachten

Top 3: Außerordentlicher Verbandstag

Hallo zusammen,

alle fiebern sicherlich der vollständigen Freigabe des Trainings- und Spielbetriebes entgegen und hoffen, dass dies nicht mehr lange dauert ?

Inzwischen gibt es in Corona Zeiten über dieses Newsletter viele Infos für interessierte Trainer, Übungsleiter und Vereine bei uns im Kreisjugendausschuss.

Top 1:

Auch ab dem 30. Mai kein regulärer Fußball möglich

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat am Mittwoch die neue Corona-Schutzverordnung veröffentlicht, die ab dem 30. Mai gilt. Darin enthalten sind unter anderem die Öffnung der Kontaktbeschränkung auf Gruppen von bis zu zehn Personen sowie Wettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport. Der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW) weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass nach wie vor kein regulärer Trainings- oder Wettkampfbetrieb im Amateur- und Jugendfußball möglich ist.

Unter Paragraph § 9 "Sport" heißt es in Absatz 1, dass „der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb [...]“ untersagt ist. Weiter heißt es unter Absatz 4 zwar, dass für „Personen, die zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, auch die nicht-kontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand zulässig“ ist – jedoch schließt dies ausdrücklich nur Gruppen mit einer Maximalanzahl von zehn Personen ein. Sportfeste wie zum Beispiel Fußball-Turniere, Freundschaftsspiele und ähnliche Sportveranstaltungen sind ferner bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt (§ 9, Absatz 6).

„Die Einhaltung der Hygienekonzepte für ein kontaktfreies Training stellt für viele Vereine bereits eine große Herausforderung dar. Wir halten es für wenig praktikabel, dass maximal zehn Spielerinnen und Spielern untereinander wieder mit Kontakt trainieren können, zumal die übrigen Hygienevorschriften nach wie vor eingehalten und Personendaten erfasst werden müssen“, sagen Manfred Schnieders und Holger Bellinghoff.

Die Vizepräsidenten für Amateurfußball und Jugend raten Vereinen davon ab, wieder mit Kontakt zu trainieren. „Für den Fußball halten wir die neuen Lockerungen für wenig sinnvoll – zumal bis mindestens zum 31. August keine Turniere, Freundschafts- oder gar Meisterschaftsspiele ausgetragen werden können“, so Schnieders und Bellinghoff unisono, die zudem noch auf die erhöhte Gefahr einer Infektion aufmerksam machen. Ferner gilt es, die örtlichen Auflagen der jeweiligen Kommunen oder Landkreise zu beachten.

Die für den Fußball relevanten Auszüge aus der neuen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW:

§ 1 Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen

[...]

(2) Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen

handelt. Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.

§ 9 Sport

(1) Untersagt sind der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb, soweit in den folgenden Absätzen nichts Abweichendes geregelt ist.

[...]

(4) Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist im Freien für Personen, die zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, auch die nicht-kontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand zulässig. Unter diesen Voraussetzungen ist zudem das Betreten der Sportanlage durch bis zu 100 Zuschauer zulässig.

(6) Im Breiten- und Freizeitsport auf und außerhalb von öffentlichen oder privaten Sportanlagen sind Wettbewerbe im Freien zulässig auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts nach § 2b. Absatz 4 gilt entsprechend. Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt.

Die vollständige Schutzverordnung können Sie hier einsehen oder herunterladen: [Land.NRW](#)

Top 2 - Mannschaftsmeldungen:

Wir möchten euch Bitten, dass ihr unbedingt die Mannschaften erst einmal

Nach derzeitigem Stand können wir Euch noch nicht mitteilen, wann die Saison 2020/2021 beginnt.

Aufgrund der behördlichen Anordnung ist ebenfalls noch nicht absehbar, wann der Spielbetrieb (gilt auch für Freundschaftsspiele, Turniere, Sportwochen etc.) wieder aufgenommen werden kann. Dabei wissen wir auch noch nicht was hier am Ende passiert.

Manfred Flake, Michael Seeger und ich werden dann erst einmal die Spielpläne anfertigen.

Eine Arbeitstagung werden wir wohl auch nicht durchführen, weil es wohl aus Behördlicher Sicht noch nicht geht ?

Aber das werden wir zusammen im Kreisjugendausschuss noch in aller Ruhe besprechen.

Mannschaftsmeldung 2020/2021 - Die Anmeldungen der Mannschaften sind seit dem 15. Mai möglich.

Die **Mannschaftsmeldungen** können auch in diesem Jahr wieder über das DFBnet (Modul Vereinsmeldebogen) für die kommende Saison abgegeben werden.

Elektronische Erfassungen können Vereine dort bis zum **10. Juli 2020** vornehmen sind ausschließlich im Meldebogen anzugeben.

Jedoch besteht für keinen Verein ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche.

Auch Wünsche zur Zuordnung zu einer bestimmten Staffel werden in diesem Jahr schlecht umzusetzen sein und nicht berücksichtigt.

Top 3–Außerordentlicher WDFV Jugendtag **am 19.06.2020 um 18:00 Uhr:**

Der Außerordentliche WDFV Jugendtag findet in der Sportschule Wedau in einer Digitalen form zu verändern und anpassen der Satzung statt.

Genaue Angaben dazu findet ihr auf der Internetseite des Verbandes.

Außerordentlicher WDFV-Jugendtag 2020

19.06.2020 | 18:00 Uhr

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Stimmberechtigten und Bestimmung der Wahlprüfungskommission
- 3) Genehmigung der Änderungen in der Jugendspielordnung durch den Jugendbeirat hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie
- 4) Beschlussfassung durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Jugendspielbetrieb der WDFV-Spielklassen
 - a) Antrag auf Abbruch für die Spielzeit 2019/2020
 - b) Antrag auf Wertung der Spielzeit 2019/2020
 - c) Antrag zur Festlegung der Abstiegsregelungen für die Spielzeit 2019/2020 und den Aufstiegsregelungen aus den Landesverbänden für die Spielzeit 2020/2021
- 5) Ggfls. sonstige Beschlussfassungen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie